



## Qualifizierte fachliche Ausbildung der Musiklehrkräfte gerettet?

Dem Entwurf einer Senatsdrucksache zufolge sind wesentliche Verschlechterungen der Ausbildung von Musiklehrkräften in Hamburg weitgehend abgewendet worden. Die von einer Expertenkommission vor einem Jahr vorgeschlagene drastische Reduzierung des Studienumfangs im Schulmusikstudium an der Musikhochschule wird in diesem Entwurf nicht aufgegriffen. Stattdessen werden die vor einigen Jahren nach zähem Ringen erreichten Sonderregelungen für die Schulmusikstudenten in teilweise abgewandelter Form fortgeführt.

Im Einzelnen: Wegen der komplexen Ausbildungsinhalte dürfen die Schulmusikstudenten für alle Lehrämter bisher zwei Semester länger ihr Fach an der Hamburger HfMT studieren als Studenten anderer Fächer an der Universität. Die vom Senat eingesetzte Expertenkommission zur Reform der Lehrerbildung in Hamburg wollte diese Sonderstellung abschaffen, weil sie darin ein Studienhindernis sah. Verbunden war dieser Vorstoß mit der Absicht, das bisherige Lehramt für Grund- und Mittelstufe zugunsten eines reinen Grundschullehramts abzuschaffen; das neue Grundschullehramt sollte dann - wie von der KMK vorgegeben - verpflichtend mit den Fächern Deutsch, Mathematik und einem frei wählbaren dritten Fach zu je gleichen Teilen studiert werden.

Für die Grundschulmusiklehrkräfte hätte das bedeutet, dass der Studienumfang im Fach Musik (ohne die Fachdidaktik) bis zum Master von 125 auf 32 Leistungspunkte gesenkt worden wäre. (Seit der Bologna-Reform entsprechen 30 Leistungspunkte der Gesamt-Arbeitsleistung eines Studenten in einem Semester.) Für die Studenten des Gymnasial-Lehramts hatten die Experten ebenfalls eine Angleichung der Fächer vorgesehen und damit eine Reduzierung des Musik-Studiums von 145 auf 69 Leistungspunkte. Die für das Sonderschullehramt vorgesehenen Veränderungen hätten zu einer Reduzierung des Musikstudiums von 120 auf 59 Leistungspunkten für Sekundarstufenlehrkräfte bzw. 32 für Grundschullehrkräfte geführt. (Alle Angaben gelten übrigens in gleicher Weise für das Fach Bildende Kunst.)

Der BMU Hamburg hatte sich in einer Klausurtagung im Februar 2017 detailliert mit diesen Plänen auseinandergesetzt; einzelne Teile des Konzepts konnten wir zustimmend nachvollziehen. Gegen die drastischen Kürzungen der Studienumfänge aber haben wir heftig protestiert und detailliert aufgezeigt, warum auf dieser Grundlage eine qualifizierte Musiklehrausbildung nicht möglich ist. Zur Bündelung des Protests haben wir uns auch mit anderen Organisationen und Fachverbänden zusammengetan. Die vollständige BMU-Stellungnahme wie auch die ursprünglichen Vorschläge der Expertenkommission sind auf unserer Webseite nachzulesen.

Nach der Presseerklärung der Senatoren Rabe und Fegebank und dem jetzigen Entwurf der Senatsdrucksache, der dem BMU vorliegt, plant der Senat weiterhin grundlegende Änderungen in der Hamburger Lehrerbildung: Das Lehramt Grund- und Mittelstufe wird abgeschafft, stattdessen wird ein reines Grundschullehramt geschaffen; dieses wird mit einem frei wählbaren Schwerpunktfach und verpflichtend mit Deutsch und Mathematik studiert. Das Sonderschullehramt wird mit einem schulstufenbezogenen Unterrichtsfach ausgestaltet. Für alle Lehrämter werden Aspekte der Inklusion und der digitalen Bildung im Studium verankert. Im Vergleich zum Vorschlag der Expertenkommission sind aus Sicht des BMU dabei folgende Verbesserungen zu erkennen:

- es wird kein minderqualifiziertes Stadtteilschul-Lehramt eingeführt,
- Schulmusik kann für alle Lehrämter weiterhin in deutlich erhöhtem Umfang studiert werden,
- die fundierte fachliche Ausbildung an der Musikhochschule kann beibehalten werden.

Für die Studenten des Grundschullehramtes heißt das, dass Schulmusik als Doppelfach gilt und im Umfang von zwei Fächern studiert wird, als Ausgleich wird nur ein weiteres Fach, nämlich Deutsch oder Mathematik studiert. Das Studium wird nicht wie bisher verlängert. Damit steht für das Schulmusikstudium zwar ein wesentlich größerer Studienumfang zur Verfügung als von der Expertenkommission geplant, trotzdem läuft auch die jetzt vom Senat geplante Regelung noch auf eine Reduzierung des Schulmusikstudiums hinaus.

Für die Studenten des Gymnasial- und Stadtteilschullehramts soll das Schulmusikstudium wie bisher um zwei Semester (60 Leistungspunkte) verlängert werden.

Für die Studenten des Sonderschullehramts erfolgt eine Orientierung auf das Studium eines schulstufenbezogenen Unterrichtsfachs; wenn dieses für die Sekundarstufe I studiert wird, ist eine Verlängerung des Schulmusikstudiums wie beim Gymnasiallehramt vorgesehen, während der Entwurf für das Grundschul-Unterrichtsfach Musik und für Sekundarstufe II keine Angabe macht; hier ist offenbar noch nicht bis zu Ende geplant worden.

Leider bietet der Entwurf keine Anzeichen für eine Angleichung der Besoldung von Grundschulkehrkräften an die der anderen Lehrämter, während für den berufsbildenden Bereich Andeutungen gemacht werden, dass zur Vermeidung von Lehrermangel in bestimmten Fachrichtungen die Besoldung von Quereinsteigern verbessert werden müsste..

Schlussbemerkung: Das dem BMU vorliegende Papier ist ein Entwurf, der an einigen Stellen noch Ungereimtheiten enthält. Es ist daher nicht auszuschließen, dass daran noch Änderungen vorgenommen werden. Trotzdem kann mit vorsichtigem Optimismus erwartet werden, dass die schlimmsten Verschlechterungen für die Ausbildung der Musiklehrkräfte abgewendet sind. Über die weitere Entwicklung werden wir informieren.

Hamburg, 07. Dez. 2017